

Die offene Ganztagschule –

Von der additiven Flickwerkplanung zum integrativen Zukunftsmodell

Vier Milliarden Euro Fördermittel des Bundes haben auf der Ebene der Kommunen einen schulischen Reformprozess in Gang gesetzt, der ein neues Bild von Schule entstehen lässt. Die „offene Ganztagschule“ soll zweierlei leisten: Eine verlässliche Betreuung bis in den Nachmittag sowie die Entwicklung einer „*neuen Lernkultur* zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler“ (Erlass des Schulministeriums von NRW)

Dies erfordert nicht nur zusätzliches Personal, eine Veränderung der Schulorganisation sowie eine angemessene Lehrerfortbildung, sondern – nicht zuletzt – eine verbesserte räumliche Ausstattung. Um den letztgenannten Aspekt soll es nachfolgend gehen.

Einmalige räumliche Entwicklungschancen

Bei einem zehnpromtigem Eigenanteil des Schulträgers stellt der Bund pro Ganztagsgruppe mit 25 SchülerInnen bis zu 85.000 € für den Um-, Aus- oder Neubau von Räumen, 25.000 € für die räumliche Ausstattung und 10.000 € für Renovierungsarbeiten bzw. für die Ausstattung von Schulhöfen zur Verfügung. Diese Förderung ist bis zum Jahr 2007 befristet.

Bei der Umgestaltung herkömmlicher Halbtagsschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein *zusätzlicher* Raumbedarf für die *Mittagsverpflegung* sowie für die *Nachmittagsbetreuung* einer oder mehrerer Ganztagsgruppen entsteht. Investitionsmittel werden dementsprechend für den Bau und die Einrichtung von (Ausgabe-) Küchen, Speiseräumen und Räumen für das Küchenpersonal eingefordert. Zumeist werden auch für das Betreuungspersonal und für die einzelnen Betreuungsgruppen besondere Räume geplant, die sich zum Lesen, zum Ausruhen, zum Toben, zur Arbeit mit dem PC, zum Basteln, zum Spielen sowie zur Hausaufgabenbetreuung eignen sollen. An die Umgestaltung der vorhandenen Klassenräume für den Vormittagsbetrieb wird häufig nicht gedacht.

Räumliche Trennung zwischen Vormittag und Nachmittag?

Aus zwei Gründen wird durchweg davon ausgegangen, dass die Nachmittagsbetreuung in der Regel nicht in den vormittags genutzten Klassenräumen stattfinden kann bzw. sollte:

1. Weil sich eine Betreuungsgruppe aus SchülerInnen unterschiedlicher Klassen und Altersgruppen zusammensetzt, die die räumliche Ordnung des Vormittagsbetriebs stören könnten.
2. Weil sich die Nachmittagsbetreuung vom schulischen Vormittag inhaltlich unterscheidet und deshalb eine andere Raumausstattung erfordert.

Zu diskutieren bleibt, wie stichhaltig diese Begründungen aus pädagogischer, schulorganisatorischer und bildungspolitischer Perspektive sind.

Bei abnehmenden Schülerzahlen verfügen einige Schulen über die für den Ganztagsbetrieb notwendigen zusätzlichen Raumkapazitäten. Im Regelfall dagegen entsteht mit jeder neuen Betreuungsgruppe ein wachsender Raumbedarf, der vielfach durch den Umbau von leerstehenden Hausmeisterwohnungen, den Ausbau von Dachgeschossen bzw. Kellerräumen bzw. durch Erweiterungsbauten befriedigt wird. Diese letztlich flächenintensive Raumplanung wird sich aus kapazitären bzw. finanziellen Gründen allerdings nur so lange als tragfähig erweisen, wie die Ganztagsbetreuung für eine verhältnismäßig kleine Zahl von SchülerInnen angeboten wird. Zudem ist das Planungskonzept aus pädagogischen Gründen fragwürdig: *Wohin führt die inhaltliche, personelle, zeitliche und räumliche Trennung zwischen der Vormittagsschule und der Nachmittagsbetreuung? Wie soll sich daraus eine Ganztageeinrichtung entwickeln, in der sich eine „neue Lernkultur“ zu etablieren beginnt?*

Wenn das Etikett „Ganztagschule“ mehr sein soll als die Bezeichnung einer Mogelpackung, darf sich die pädagogische schulorganisatorische und räumliche Planung nicht allein auf die Abdeckung eines wachsenden Betreuungsbedarfs beschränken, sondern muss sich in erster Linie auf eine neue Rhythmisierung des Schultags und die Etablierung einer neuen Lernkultur konzentrieren. Dabei reicht es nicht aus, für zusätzliche schulische Aufgaben oder Funktionen zusätzliche Räume zu planen, die im patchwork - Verfahren an die bestehenden Räume angefügt werden. Die bildungspolitisch proklamierte „Schule der Zukunft“, in der ehemalige Unterrichtsräume zu „Lernlandschaften“ werden sollen, lässt sich schwerlich aus der skizzierten Flickwerk – Planung entwickeln. Eine *Ganztagschule*, die ihren Namen verdient und an internationale Standards heranreicht, erfordert einen *ganzheitlichen* Planungsansatz.

Vom additiven zum integrativen Konzept

Eine neue Rhythmisierung des Schulalltags lässt sich am besten dort realisieren, wo Schulen *eigene Ganztagszüge* aufbauen. Spielen und Lernen, angeleitetes Arbeiten und selbständiges Tun lassen sich am besten miteinander vernetzen, wenn dafür ein kompletter Schultag und ein geeignetes räumliches Umfeld zur Verfügung stehen. Zeiten von Anspannung und Entspannung, von Ruhen und Toben lassen sich lernförderlich arrangieren, wo ein ganzer Tag von allen Kindern einer Klasse zeitlich flexibel genutzt werden kann. Eine neue Lernkultur wird sich vor allem dort entfalten, wo LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und andere pädagogische Fachkräfte nach neuen Arbeitszeitmodellen mit „ihren“ Ganztagsklassen in *klar gegliederten räumlichen Einheiten* zusammen arbeiten. Eine erhöhte Präsenz des pädagogischen Personals und der Wunsch nach Begegnung „auf gleicher Augenhöhe“ setzen freilich voraus, dass dem heterogen zusammengesetzten Pädagogenteam einer Ganztagsklasse oder eines Ganztagszuges Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die sich sowohl für gemeinsame Planungsgespräche als auch für eine konzentrierte Einzelarbeit eignen.

Herforder Qualitätskriterien

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung und der Grundsatzentscheidung aller 11 Herforder Grundschulen für die mittelfristige Einrichtung eigener Ganztagszüge hat die Stadt Herford nach einem Besuch schwedischer Ganztagsschulen in Zusammenarbeit mit dem Verfasser Qualitätskriterien *für die Raumgestaltung und –ausstattung von Ganztagsschulen* entwickelt, die nachfolgend in gekürzter Form wiedergegeben werden.

1. Jeder Ganztagszug bildet eine eigene soziale und räumliche Einheit, die zur übrigen Schule einerseits abgegrenzt, andererseits aber auch offen ist. Das räumliche wie auch das soziale Verhältnis von Offenheit und Geschlossenheit wird durch die jeweiligen pädagogischen Zwecke bestimmt und lässt sich je nach Bedarf flexibel gestalten (z.B. Glaselemente).
2. Jede soziale Einheit verfügt über vier Lernräume mit einer Größe von jeweils mindestens 2,5 m²/Kind sowie über einen oder mehrere flexibel nutzbare Nebenräume.
3. Die Lernräume und Nebenräume für die Klassen 1 und 2 sind so zueinander angeordnet und miteinander verbunden, dass sie flexible Nutzungsmöglichkeiten für die integrierte Eingangsphase bieten.
4. Die Lernräume sind so zugeschnitten, ausgestattet und möbliert, dass sie den Qualitätsmaßstäben für eine gesundheits- und kommunikationsfördernde Lernraumgestaltung entsprechen.
5. Den einzelnen Lernräumen oder der sozialen Einheit sind eigene Toilettenräume zugeordnet.
6. Der hinreichend ausgestattete Personalarbeitsraum für das Team des Ganztagszuges befindet sich entweder im Bereich der sozialen Einheit oder aber ist von dort auf kurzem Weg erreichbar.
7. Der Schulhof lässt sich für die Ganztagschüler auf möglichst kurzem Weg erreichen. Ebenerdige Lernräume verfügen nach Möglichkeit über einen direkten Ausgang auf den Schulhof bzw. auf eine klasseneigene Terrasse (mit Schulgarten).
8. Zur gezielten Förderung der Esskultur sowie zur besseren Diagnose und Therapie von Verhaltensauffälligkeiten wird das Mittagessen in den Lernräumen oder in kleinräumig untergliederten Speiseräumen eingenommen. Bei einer Mittagsverpflegung im Klassenzimmer wird sichergestellt, dass die eingesparte Fläche für die Mensa zur Erweiterung des Lern- und Lebensraums im jeweiligen Ganztagszug dient (0,66 m² / Kind).

9. Der sozialen Einheit eines Ganztagszuges sollen in der Schule folgende weitere Räume für eine temporäre Nutzung zur Verfügung stehen:

- ein Forum mit Bühne, eine Aula oder vergleichbare Räume
- ein Selbstlernzentrum mit Bibliothek und Mediothek
- ein Ort zum Musizieren
- ein Werkraum
- eine Sporthalle
- ein spezieller Toberaum, soweit aufgrund der sonstigen Raumausstattung bzw. aufgrund der Schülerpopulation erforderlich
- spezielle Ruhe- und Entspannungsräume, soweit keine hinreichenden Ruhe- und Entspannungsräume in den übrigen Räumen vorhanden sind, bzw. die spezielle Schülerpopulation dies erfordert.

Diese Räume sollten möglichst in der Nähe der Ganztageseinheit liegen. ...

10. Breite Flure bekommen – unter Beachtung des Brandschutzes – offiziell eine doppelte Funktion als Fluchtwege (mit Mindestbreite) und als (fest installierte) Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitszonen.

Im Unterschied zu der zuvor skizzierten additiven Planung für den Nachmittagsbetrieb zielt der Herforder Planungsansatz auf eine pädagogisch funktionale Umgestaltung von Unterrichtsräumen zu *ganztätig* und *flexibel* nutzbaren Lern- und Lebensräumen.

Vom isolierten Klassenzimmer zur transparenten Arbeitseinheit

Die Bildung dezentraler Arbeitseinheiten, die an neueren schwedischen Schulen inzwischen üblich ist, gewinnt auch für die deutsche Schulentwicklung an Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Einrichtung von eigenen Ganztagszügen, als auch für die integrierte Eingangsphase, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Klassen 1 und 2 erfordert. Eine in vielen Altbauten realisierbare und kostengünstige Umbauvariante wurde im Rahmen eines Herforder Modellprojekts in den Sommerferien 2004 realisiert und wird derzeit zunächst mit zwei ersten Klassen erprobt. Die Grundidee ist einfach. Den Kindern im zukünftigen Ganztagszug wird ein um 50 % erweiterter Lern- und Lebensraum zugestanden. Deshalb werden drei möglichst nebeneinander liegende Klassenräume zu einer räumlichen und sozialen Einheit für zwei Klassen umgebaut. Dafür werden die beiden Zwischenwände zum mittleren Klassenraum auf einer Länge von ca. 5 Metern * eingerissen und durch eine transparente Glaswand mit (Schiebe-) Tür ersetzt. Die beiden außen liegenden Räume werden weiterhin als Klassenzimmer genutzt, während der mittlere Raum beiden Klassen als Multifunktionsraum dient. Kuschel- und Lesecken, Medien- und Bastecke, Aquarium und Küchezeile oder auch Regale für Spiele und Freiarbeitsmaterialien, die die Bewegungsfläche im Klassenzimmer verringern, können in den Multifunktionsraum ausgelagert werden. Bei einer geschickten Möblierung lässt sich eine freie Mitte im Klassenraum schaffen, in der sich u.a. ein Stuhlkreis ohne Umräumen der Schultische bilden lässt. Nach kollegialer Absprache sind vielfältige Nutzungsvarianten der drei Lernräume denkbar:

* bei einer verringerten Transparenz ist auch eine Öffnung von 2 – 3 Metern möglich

1. Freiarbeit, Stationenlernen, Projektarbeit u.a., bei denen sich die SchülerInnen der sozialen Einheit beliebig mischen und über die drei Räume verteilen, die ggf. auch von *einer* Aufsichtsperson zu überschauen sind.
2. Unterricht in den beiden Klassenräumen sowie eine Fördergruppe im mittleren Raum.
3. Wechselweise Nutzung des mittleren Raums durch jeweils eine der beiden Klassen.
4. Gemeinsame Nutzung des Multifunktionsraums durch SchülerInnen beider Klassen.

Während für den additiven Ganztagsbetrieb neben Speiseräumen in der Regel eigene Räume für die Nachmittagsbetreuung benötigt werden, die viel zusätzliche Fläche beanspruchen und dabei kaum Verbesserungen für den Schulbetrieb am Vormittag bringen, eröffnen transparente Arbeitseinheiten bei einem verhältnismäßig geringen räumlichen Bedarf neue pädagogische Perspektiven – für den *ganzen Tag*.